



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Fraktion FW-UH

Drucksachen-Nr.: KT/214/2021

Einreichung: 09.03.2021

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	28.04.2021	

Betr.:

Antrag der Fraktion FW-UH: Haushaltsplan 2022

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, den Haushaltsplan 2022 bis zum 30.09.2021 in den Kreistag einzubringen, damit dem Kreistag mit seinen Ausschüssen genügend Zeit zur Beratung bleibt.

Begründung:

Gemäß § 57 der Thüringer Kommunalordnung soll die Vorlage der Haushaltssatzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen.

Im Prüfbericht des Thüringer Rechnungshofes vom 18.02.2019 heißt es hierzu:

„Der Landkreis hat die Haushaltssatzungen in keinem der geprüften Jahre fristgerecht erlassen. Die erforderlichen Nachtragshaushaltssatzungen bis 2015 hat er gar nicht erlassen. Der Kreistag hat erforderliche Beschlüsse nicht bzw. nicht rechtzeitig gefasst.“

In der Stellungnahme zu dieser Prüfbemerkung antwortet die Kreisverwaltung wie folgt:

„Der Landkreis werde die Forderungen des Rechnungshofs im Rahmen seiner Möglichkeiten künftig beachten, obgleich es ihm nicht immer gelingen werde, die Sollvorschrift der ThürKO zum Erlass der Haushaltssatzung zu erfüllen.“

Der Erlass der Haushaltssatzung vor Beginn des Haushaltsjahres, so wie es für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt ist, soll zukünftig die Regel werden.

gez. Montag
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: